

C.0 Voranmerkung

- C.0.1 Die Einspielrunde wird auf freiwilliger Basis ausgetragen.
 Es geht dabei nicht um eine Meisterschaft und auch nicht um Ranglistenpunkte.
 Nach einer 18-monatigen Spielpause geht es um das langsame Heranführen an den normalen Spielbetrieb, der Ende Januar 2022 für die Saison 2021/22 geplant ist.
- C.0.2 Sämtliche hier beschriebenen Vorhaben für einen Spielbetrieb der Basketballjugend im WBV können aufgrund der momentanen Corona-bedingten Situation nur vorläufigen Charakter haben. Die Planungen spiegeln jeweils den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Regeln wieder.

Der WBV-Jugendausschuss ist in ständigem Austausch mit dem Präsidium, den Behörden und vor allen den Vereinen. Aus diesem Grund können sich je nach Entwicklung Veränderungen ergeben. Diese werden entsprechend zeitnah veröffentlicht.

Es ist eine große Herausforderung, allen Wünschen zu erfüllen, der Jugendausschuss ist sich seiner Verantwortung bewusst und versucht, den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden und das Optimum für die jungen Basketball spielenden Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

C.1 Veranstalter, Einspielrunde, Meldung

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U18 (U19), U16 (U17), U14 (U15) und U12 (U13) weiblich, U18 (U19) und U16 (U17) männlich sowie U14 (U15), U12 (U13) und U10 (U11) eine Einspielrunde durch.
- C.1.2 Durch die ungeraden Jahrgänge können die Vereine sich selbst entscheiden, ob sie die Einspielrunde mit den Jahrgängen der Saison 2020/21 oder mit den Jahrgängen der Saison 2021/22 spielen. Dadurch kann die Spielrunde nach der langen Pause zur Eingewöhnung genutzt werden, andererseits aber auch zur Vorbereitung auf die neue Saison 2021/22.
- C.1.3 Es wird gebeten nur die Teams zu melden, bei denen bis zum Meldetermin absehbar ist, dass diese auch für den Spielbetrieb der Einspielrunde ein spielfähiges Team stellen können.

 Da es nur 6er-Ligen gibt, ist es für keinen erfreulich, wenn zum Beginn der Spielrunde in der Gruppe nur noch drei Mannschaften der ursprünglichen sechs starten können.
- C.1.4 Die Einspielrunde wird in zwei Leistungsklassen als Regionalliga und Landesliga eingestuft.
- C.1.5. Die Mannschaften, die in der Saison 2021/22 in die Regionalliga gemeldet haben, wird empfohlen diese auch für die Einspielrunde in der Regionalliga melden. Bitte beachten, dass die geografische Einteilung hier größer ist als bei den Landesligen.

 Die Mannschaften, die in der Saison 2021/22 in die Ober- und Landesliga gemeldet haben, sollten diese

für die Einspielrunde in der Landesliga melden.

- C.1.6 Zur Information aus der amtlichen Mitteilung vom **18. März 2021**:
 "Bis auf die 1RLH und die RLD wird der Spielbetrieb in alle anderen Ligen (Senioren und Jugend) in der Saison 2020/2021 nicht mehr durchgeführt. Es wird keinen Ab- und Aufstieg geben. Alle Mannschaften behalten ihr Teilnahmerecht (Stand zum 01.08.2020) für die Saison 2021/2022."
- C.1.7 Für die Teilnahme an der Einspielrunde werden **keine** Meldegebühren erhoben.
- C.1.8 Für die Einspielrunde müssen die Mannschaften völlig neu gemeldet werden. Der Punkt C.1.6 gilt für die Einspielrunde nicht.
- C.1.9. Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens für die Einspielrunde bis zum **15. Juli 2021** (Eingang) per **Email (Meldebogen im PDF-Format beifügen)**

Horst Kaiser

Email: h.kaiser@basketball.nrw
Telefon: 02232 / 91 17 03

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U18 (U19)	2003/04/05	U12 (U13)	2009/10/11
U16 (U17)	2005/06/07	U10 (U11)	2011/12/13
U14 (U15)	2007/08/09		



C.3 Teilnehmerausweise

- C.3.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.
 - (Eine Kopie eines Teilnehmerausweises oder ein Internetausdruck reicht nicht aus)
- C.3.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- C.3.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.

C.4 Einsatzberechtigung

- C.4.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen und muss die nachgewiesenen 3 Gs (Geimpft, Genesen oder Getestet) erfüllen gem. der aktuellen Verordnung.
- C.4.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginn Zeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- C.4.3 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag an den Spielleiter möglich. Der Punkt C.4.5 ist dabei zu beachten.
- C.4.4 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.
- C.4.5 Jugendliche dürfen neben den Voraussetzungen unter 4.1 in maximal zwei Jugendmannschaften eingesetzt werden, wenn folgende zusätzliche Auflagen erfüllt werden: Ein bescheinigter negativer PoCTest zum Spiel (Warmup) maximal 24 Stunden oder eine bescheinigte negative PcR-Test 48 Stunden. Schultestungen und Selbsttests sind nicht erlaubt. Genesene und Geimpfte sind von einer zusätzlichen Testung ausgenommen.
- C.4.6 Jugendliche der Jahrgänge 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008, die ein Teilnahmerecht für Seniorenmannschaften (Mannschaftsmeldebogen) haben bzw. in den Jugendbundesligen eingesetzt werden (Mannschaftsmeldebogen / Teilnehmerlizenz), dürfen am Spielbetrieb der Einspielrunde teilnehmen, wenn ausschließlich Voraussetzungen der 2 Gs erfüllt werden (Genesen oder Geimpft).

C.5 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.5.1 Spielbeginnzeiten

Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienekonzepte wird der Spielbeginn-Rhythmus auf 2,5 Stunden festgelegt. Der Heimspieltag könnte an einem Samstag oder Sonntag z.B. so aussehen: 9:30 Uhr – 12:00 Uhr – 14:30 Uhr – 17:00 Uhr – 19:30 Uhr. Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Spiele.

JRL + JLL U18W (U19W), U18M (U19M)

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr Sa. zwischen 9:30 und 19:30 Uhr So. zwischen 9:30 und 19:30 Uhr

JRL + JLL U16W (U17W), U16M (U17M)

Mo-Fr. zwischen 18:00 und 19:30 Uhr Sa. zwischen 9:30 und 17:00 Uhr So. zwischen 9:30 und 17:00 Uhrds

JRL + JLL U14W (U15W), U14O (U15O)

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 18:30 Uhr Sa. zwischen 9:30 und 17:00 Uhr So. zwischen 9:30 und 17:00 Uhr

JRL + JLL U120 (U130), U100 (U110)

Mo-Fr. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr Sa. zwischen 9:30 und 17:00 Uhr So zwischen 9:30 und 17:00 Uhr



C.5.2 Spieltermine grundsätzlich

Außerhalb der angegebenen Zeitfenster können die beiden am Spiel teilnehmenden Vereine auch andere Spielbeginn-Zeiten vereinbaren.

C.5.3 Kilometerbegrenzung

Die Einteilung aller Ligen wird nach geografischen Gesichtspunkten vorgenommen, sodass weite Anfahrten vermieden werden. Sollte es jedoch vorkommen, dass die Entfernungen zu weit sind, können sich die Vereine auf einen neuen Spieltermin einigen.

C.5.4 In N-Hallen dürfen keine Spiele ausgetragen werden.

C.6 Rahmenspielplan

- **C.6.1** 1. Spielwoche vom 20.09. 26.09.2021
 - 2. Spielwoche vom 27.09. 03.10.2021
 - 3. Spielwoche vom 25.10. 31.10.2021
 - 4. Spielwoche vom 01.11. 07.11.2021
 - 5. Spielwoche vom 08.11. 14.11.2021
 - 6. Spielwoche vom 15.11. 21.11.2021
 - 7. Spielwoche vom 22.11. 28.11.2021
 - 8. Spielwoche vom 29.11. 05.12.2021
 - 9. Spielwoche vom 06.12. 12.12.2021
 - 10. Spielwoche vom 13.12. 18.12.2021
- C.6.2 Die Spieltermine sind ab 26.07.2021 in TeamSL online.
- C.6.3 Die Eingabe der Spieltermine durch die Vereine muss bis zum 25.08.2021 erfolgt sein.

C.7 Durchführungsbestimmungen

C.7.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.7.2 Ballgrößen

In den Altersklassen der Minis U12 (U13) und U10 (U11) ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben. In den Altersklassen der weiblichen Jugend U18 (U19), U16 (U17) und U14 (U15) ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen der männlichen Jugend U18 (U19), U16 (U17) ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.7.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 (U17) und U14 (U15) ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben.

C.7.4 Offene Spielklassen

- C.7.4.1 In den Altersklassen U14O (U15O), U12O (U13O) und U10O (U11O) dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.
- C.7.4.2 Der Einsatz von Mädchen und Jungen muss sich auf eine Mannschaft beschränken, um im Fall einer Infektion nicht direkt vier Mannschaften in Quarantäne zu schicken.

 Mädchen sollten entweder nur bei der offenen Jugend oder nur bei den Mädchen spielen.

C.7.5 Regeln für die U12 (U13) und jünger

- C.7.5.1 Es gelten die DBB-Mini-Spielregeln für die Altersklassen U12 (U13) und U10(U11).
- C.7.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.7.5.3 Verteidigung:

Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.

Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.



Alle Formen des Doppelns in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter "Knäuelbildung" zu unterscheiden!

Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

Ausnahmen:

Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern "geparkt" werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.

lst der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden. Angriff:

Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.

Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen:

Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.

Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem "K" in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

C.8 Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die Vorgaben der zum Zeitpunkt des Spieles gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ggfls. weitere Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind einzuhalten. Ergänzend dazu gelten folgende weiteren Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz.

- C.8.1 Unabhängig von einer möglichen Erlaubnis durch die kommunalen Behörden sind in Hallen, die weder über eine Empore noch einen Zuschauerbereich mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 Meter) zum Spielfeld verfügen, keine Zuschauer erlaubt.
- C.8.2 Ausgenommen von der Regelung in C.9.8 sind volljährige Personen, die Jugendliche zu einem Jugend-Spiel fahren. Die Anzahl ist auf maximal 4 Personen pro Mannschaft begrenzt. Während des Aufenthalts in der Halle haben sie die ganze Zeit über eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- C.8.3 Der Heimverein kann für die zur Austragung eines Spiels notwendigen Aufgaben vor Ort in der Halle ein Organisationsteam stellen. Die Mitglieder müssen eine Mund Nase Bedeckung tragen, sofern sie den Mindestabstand nicht einhalten können. Die Anzahl ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken. In Hallen ohne ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 Meter) vom Zuschauerbereich zum Spielfeld dürfen es nicht mehr als 3 Personen sein.
- C.8.4 Der Heimverein muss in jeder Spielhalle eine Person einweisen, die sich um die Einhaltung und Umsetzung der Hygienevorschriften kümmert. Sie dient Schiedsrichtern und Gastmannschaft als Ansprechpartner. Diese Person kann auch andere Aufgaben wahrnehmen.
- C.8.5 Der Heimverein informiert Gastmannschaft und Schiedsrichter mindestens 2 Tage vor dem Spiel über besondere Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes. Dies gilt vor allem, wenn die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen eingeschränkt ist, besondere Ein- und Ausgänge zu verwenden sind oder Zuschauer nicht erlaubt sind. Die Information kann auch über TeamSL zentral erfolgen.
- **C.8.6** Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer am Spiel. Dazu sind Einzelnachweise oder Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Einzelnachweise oder eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung.
- C.8.7 Die Vorgaben des individuellen Hygienekonzeptes sind von jedem Teilnehmer am Spiel einzuhalten.
- **C.8.8** Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine besonderen Rechte und Pflichten.



C.9 Besondere Spielvorschriften

Für die Durchführung von Spielen während der Covid19-Pandemie sind besondere Regelungen notwendig, um die Möglichkeit einer Übertragung soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu trägt jeder Teilnehmer am Spiel seinen persönlichen Teil bei.

- **C.9.1** Ein Teilnehmer am Spiel, der erkältungstypische Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Schnupfen oder Fieber aufweist, darf weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Dabei handelt jeder eigenverantwortlich zum Schutz der anderen. Sollte bei einem Teilnehmer am Spiel eine chronische Erkrankung (z.B. Asthma, Allergien, Sinusitis) bekannt sein, kann er eine ärztliche Bestätigung mit sich führen, um Missverständnissen vorzubeugen.
- C.9.2 In den Zeiten der Covid19-Pandemie gehört die Abgabe der durch die Corona-Schutzverordnung (§2a) vorgeschriebenen Daten zur einfachen Rückverfolgbarkeit zu den persönlichen Voraussetzungen nach § 31 DBB-Spielordnung. Gibt ein Spieler diese Daten nicht an, darf er nicht am Spiel teilnehmen. Tut er dies dennoch, erfolgt grundsätzlich eine Spielverlustwertung. Der Heimverein informiert die SR über den Umstand, dass trotz Aufforderung die vorgeschriebenen Daten zur Rückverfolgung für einen Spieler nicht vorliegen. Die SR protokollieren dies auf der Rückseite des SBB
- C.9.3 Ein Spieler, der am Spiel teilnehmen will, muss bei Spielbeginn in der Halle anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, hat er kein Anrecht darauf, bei Eintreffen nach Spielbeginn noch am Spiel teilnehmen zu können. Vor seinem Einsatz muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass die vorgeschriebenen Daten zur einfachen Rückverfolgbarkeit abgegeben wurden. Verantwortlich dafür ist der Trainer der Mannschaft des Spielers.
- C.9.4 Liegt ein bestätigter Corona-Infektionsfall in einer Mannschaft vor, ist die Spielleitung unverzüglich vom Verein zu informieren. Die Spielleitung sagt zunächst das unmittelbare Spiel ab. Liegen zwischen diesem Spiel und dem nächsten Spiel weniger als 5 Tage, wird auch das nächste Spiel vorsorglich abgesagt.
- C.9.5 Liegt innerhalb von 48 Stunden vor einem Spiel ein akuter Verdachtsfall (Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt It. RKI) vor und hat diese Person weniger als 5 Tage vor dem Spiel am Mannschaftstraining oder einem Spiel der Mannschaft teilgenommen, ist die Spielleitung unverzüglich zu informieren. Die Spielleitung sagt zunächst das unmittelbare Spiel ab.
- C.9.6 Sind mehr als 3 Spieler einer Mannschaft aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne, werden alle Spiele dieser Mannschaft für den Zeitraum durch die Spielleitung abgesagt. Die Spielleitung ist vom Verein unverzüglich über das Vorliegen des Umstands zu informieren. Im Zweifel ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Quarantänen von Reiserückkehrern aus Risikogebieten.
- C.9.7 Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz in einer kreisfreien Stadt bzw. einem Kreis an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50, gelten die nachfolgenden Regelungen für die Durchführung eines Spieles.

 Maßgeblich ist der Wert in der kreisfreien Stadt bzw. dem Kreis, wo das Spiel stattfinden soll. Im Zweifel gilt der Wert der täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit NRW.
- C.9.8 Unabhängig von einer möglichen Erlaubnis durch die kommunalen Behörden sind bei Spielen ohne Ausnahme keine Zuschauer zugelassen. Dies gilt für alle Ligen und alle Spielhallen. In der Halle dürfen nur Personen anwesend sein, die für die Durchführung eines Spieles notwendig sind. Die Heimmannschaft trägt die Verantwortung dafür, wenn das Spiel aus diesem Grund trotz Aufforderung nicht angefangen werden kann oder vorzeitig beendet werden muss.
- C.9.9 Die Gastmannschaft kann mit dem Heimverein einen Ausweichtermin vereinbaren. Die Gastmannschaft nimmt dazu rechtzeitig Kontakt mit dem Heimverein auf. Über die Nichtdurchführung zum ursprünglichen Zeitpunkt sind die angesetzten Schiedsrichter sowie die Spielleitung unverzüglich durch den Gastverein zu informieren. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Spielleitung über einen neuen Austragungstermin.